



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schaefer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.12.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 03.12.2012, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

(mit Ausnahme zu TOP 15)

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Alexandra Gräber

Berndt Hoffmann

Werner Horzella

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Kuchler

Reinhard Ockel

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

(Vorsitz zu TOP 15)

Verwaltung

Denise Brauer

Volker Freund

Georg Görtz

Anne Grassberger

Dirk Haase

Susanne Hahner
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Wolfgang Kohnert
Martine Krause
Manfred Lochmann
Klaus Pascher
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Martin Schlüter
Martina Siebert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Genehmigung einer Dienstreise von einem Mitglied des Kreistages zur Teilnahme an der Veranstaltung "Europa in der Kommunalpolitik" am 10. November 2012
hier: nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 01/020/2012
5. Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans - Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächen- ausweisungen - erste landschaftsplanerische und -rechtliche Beurteilung 80/043/2012
6. Notfallseelsorge im Kreis Mettmann - Erfahrungsbericht 2012 32/012/2012
7. Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite bei der Kreissparkasse Düsseldorf
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 24.10.2012 01/019/2012
8. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II und § 29 SGB XII mittels eines schlüssigen Konzeptes 50/042/2012

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Grundsicherung im Alter | 50/041/2012 |
| 10. | Personalkostendeckelung
Bericht zum Beschluss des Kreistages vom 28.6.2012 | 10/017/2012 |
| 11. | Stellenplan 2013 | 10/014/2012 |
| 12. | Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2013 des Kreises Mettmann | 20/048/2012 |
| | 1. Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013 | |
| | 2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Einwendungen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013 | |
| 13. | Haushalt 2013 | 20/047/2012 |
| | 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 | |
| | a) Gesamtergebnisplan | |
| | b) Gesamtfinanzplan | |
| | 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 | |
| 14. | Änderung der Hauptsatzung, hier: § 10 Verdienstaufschlag für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner | 01/018/2012 |
| 15. | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses | 14/008/2012/1 |
| 16. | Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2011 | 20/050/2012 |
| 17. | Kommunales Integrationszentrum | 50/035/2012 |
| 18. | Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Durchführung von Modellprojekten ab 2013 und kommunale Beteiligung | 50/036/2012 |
| 19. | Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Ratingen und Velbert über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch den Kreis Mettmann | 32/011/2012 |
| 20. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2011 | 70/011/2012 |
| 21. | 10. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann | 70/012/2012 |
| 22. | 2. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) | 70/013/2012 |

23. Nachträge

- 23.1. Beabsichtigte Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der archäologischen Zone / dem Jüdischen Museum in Köln 20/055/2012
hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 22.11.2012

Nicht öffentlicher Teil

24. Informationen der Verwaltung
25. Beförderung von Amtsleitern 10/016/2012
26. Vergabe von Ingenieurleistungen für die PCB-Sanierung am Berufskolleg Neandertal 23/021/2012/1
27. Bau des Regenrückhaltebeckens an der K20 - Ellscheider Straße in Haan, hier: Vergabe der Bauleistung 23/023/2012/1
28. Auftragsvergabe: Betriebsführung der Schulmensa am Berufskolleg Neandertal in Mettmann für die Jahre 2. Hj. 2013 – 1. Hj. 2015 40/038/2012
29. Bildung einer Einigungsstelle nach den Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes NW 10/010/2012
30. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2013 20/046/2012
31. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Greve-Tegeler fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um den Tagesordnungspunkt

- 23.1. Beabsichtigte Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der archäologischen Zone / dem Jüdischen Museum in Köln 20/055/2012
hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 22.11.2012

erweitert wurde.

Der interfraktionellen Absprache entsprechend, schlägt der Landrat vor, die Tagesordnungspunkte

12. Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2013 des Kreises Mettmann 20/048/2012

1. Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013
2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Einwendungen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013

und

13. Haushalt 2013 20/047/2012

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013

ans Ende des öffentlichen Teils zu stellen, um dann zu entscheiden, ob die Beratungen in der heutigen Sitzung oder erst im Kreisausschuss am 10.12.2012 erfolgen sollen.

Auf Nachfrage von KA Schulte stellt er fest, dass die Beratungen zum Stellenplan 2013 unabhängig von den Haushaltsberatungen erfolgen können.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die so geänderte Tagesordnung festgestellt wird.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2012
--

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 27.09.2012 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Prämierung der Kreisverwaltung durch die Unfallkasse NRW

Herr Kohnert informiert die Mitglieder des Kreisausschusses darüber, dass die Kreisverwaltung von der Unfallkasse NRW nach freiwilliger Überprüfung für den guten Gesundheits- und Arbeitsschutz ausgezeichnet wurde und eine Prämie in Höhe von 25.000 € erhalten hat. Diese Mittel werden für Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes verwendet.

Zu Punkt 4:	Genehmigung einer Dienstreise von einem Mitglied des Kreistages zur Teilnahme an der Veranstaltung "Europa in der Kommunalpolitik" am 10. November 2012 hier: nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW - Vorlage Nr. 01/020/2012
--------------------	---

Beschluss:

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 07.11.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreise des Kreistagsmitglieds KA Koester zur Teilnahme an der Veranstaltung „Europa in der Kommunalpolitik“ am 10. November 2012 in Dortmund wird genehmigt.

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans - Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächenausweisungen - erste landschaftsplanerische und -rechtliche Beurteilung - Vorlage Nr. 80/043/2012
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass sich das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans derzeit in der informellen Phase befindet. Die in der Vorlage dargelegte Stellungnahme ist die aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde. Die kreisangehörigen Städte hätten in etwa doppelt so viel Flächenbedarf an die Bezirksregierung gemeldet, wie nach den Ergebnissen des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes des Kreises Mettmann (GeKo) eigentlich benötigt würden. Interessant sei, dass man, würden alle Bedenken des Beirates berücksichtigt, in etwa bei dem im Rahmen des GeKo ermittelten Flächenbedarfs auskommt.

KA Völker wertet die Vorlage als exzellente Arbeit der Kreisverwaltung und Grundlage für eine fachlich fundierte und ausführliche Fachausschussberatung. Er wirbt eindringlich für eine einheitliche Stellungnahme des Kreises und ein einvernehmliches Auftreten zusammen mit den kreisangehörigen Städten.

Auf Nachfrage von KA Wedel erläutert Herr Görtz, dass die Aufgabe der Landschaftsplanung nach der Hauptsatzung des Kreises Mettmann dem Kreisausschuss übertragen ist und daher bereits im informellen Verfahren ein Votum dieses Gremiums eingeholt werden soll.

KA Dr. Ibold verweist auf die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörden vom 14.11.2012, der gegen einen großen Teil der angemeldeten Siedlungsflächen Bedenken hat und anregt, in dem dynamischen Prozess angesichts der abzusehenden demografischen Entwicklung einen Ausgleich zwischen den Siedlungsflächen und den Landschaftsplanflächen zu erreichen. Nach Auffassung von KA Dr. Ibold sollte dieses Ansinnen ernst genommen werden.

KA B. Hoffmann spricht der Verwaltung für die dezidierte Darstellung zu den angemeldeten Flächenbedarfen sein Lob aus. So habe man eine gute Grundlage für die weitere Regionalplanung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im informellen Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans die in der Vorlage 80/043/2012 dargestellten landschaftsplanerischen Anregungen und Bedenken vorzubringen, um eine frühzeitige Konfliktlösung mit den kreisangehörigen Städten und der Bezirksregierung in Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Notfallseelsorge im Kreis Mettmann - Erfahrungsbericht 2012 - Vorlage Nr. 32/012/2012
--------------------	--

Der Kreisausschuss nimmt den Erfahrungsbericht der Stiftung Notfallseelsorge (Anlage 1) zur Kenntnis.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreis Mettmann unterstützt weiterhin den kreisweiten Einsatz der Notfallseelsorger. Dazu gewährt er der Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann zukünftig weiterhin eine jährliche Zuwendung als Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite bei der Kreissparkasse Düsseldorf hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 24.10.2012 - Vorlage Nr. 01/019/2012
--------------------	--

KA Küchler erläutert zunächst den Antrag ihrer Fraktion. Da immer mehr Haushalte in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sollen die Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf gebeten werden, sich für eine Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite einzusetzen. Ihrer Auffassung nach sei es Aufgabe des Kreistages, sich politisch einzubringen und nicht wegzugucken sowie auf eine Änderung der Geschäftspraxis der Kreissparkasse Düsseldorf hinzuwirken. Im Verwaltungsrat müssten nicht nur die „großen“ Probleme, die z.B. aus der Liquidation der WestLB resultieren, angegangen werden, sondern auch die Belange „des kleinen Mannes“.

KA Schulte macht deutlich, dass die Finanzierung einer Sparkasse eine so komplexe Thematik ist, dass der Kreisausschuss nicht einfach über einen Teilaspekt entscheiden könne. Es sei natürlich ärgerlich, dass die Europäische Zentralbank ihrerseits Geld zu günstigen Konditionen an Banken verleiht und Kreditinstitute hohe Zinsen für in Anspruch genommene Dispositionskredite verlangen. Er ist jedoch der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Kreisausschusses sein kann, die Gestaltung des Dispositionskreditzinses für die Kreissparkasse Düsseldorf festzuschreiben. Auf den Einwand von KA Küchler, die Kreissparkasse könne so neue Kunden gewinnen, entgegnet er, dass der in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. angesprochene Kundenkreis in der Regel keinen Kreditrahmen eingeräumt bekomme.

KA Horzella kann den Antrag zwischenmenschlich zwar nachvollziehen, vertritt jedoch die Auffassung, dass die Kreissparkasse Düsseldorf selber über ihre Geschäftspolitik beschließen sollte, und lehnt den Antrag daher ab.

KA Wedel hält eine Einmischung in die Geschäftspolitik der Kreissparkasse Düsseldorf für nicht opportun. Dies überschreite seiner Auffassung nach die Kompetenzen des Kreistages.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Vertreter des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Düsseldorf werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für einen Dispositionskredit bei den Privatgirokonten der Sparkasse ab dem kommenden Geschäftsjahr nicht höher als 5 % über dem Leitzins der EZB liegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

**Zu Punkt 8: Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II und § 29 SGB XII mittels eines schlüssigen Konzeptes
- Vorlage Nr. 50/042/2012**

KA Küchler erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

KA Schulte und KA Dr. Ibold sind der Auffassung, dass die Thematik im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden sollte und bitten um Verweisung des Antrages in den Sozialausschuss.

Dieser Vorlage soll nach Wunsch von KA Wedel eine Stellungnahme der Verwaltung beigelegt werden.

Herr Richter macht deutlich, dass die Anwendung geltenden Rechts keiner Beschlussfassung politischer Gremien bedarf. Entsprechend der sich aus dem Urteil des Bundessozialgerichts ergebenden Anforderungen, habe der Kreis Mettmann alle zur Verfügung stehenden Quellen herangezogen, um die örtlichen Richtzahlen zu ermitteln. Diese werden derzeit zusammengestellt und sollen durch eine allgemeingültige Arbeitsanweisung im Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Dies könne gerne im Rahmen einer Vorlage an den Sozialausschuss im 1. Quartal 2013 erläutert werden.

KA Völker hat Bedenken, über den Antrag in der gestellten Form abzustimmen, und bittet um Änderung des Beschlussvorschlages. Der Landrat soll demnach beauftragt werden, in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.02.2013 die Arbeitsanweisung vorzustellen.

KA Küchler erklärt sich für ihre Fraktion damit einverstanden. Sie weist darauf hin, dass in vielen Städten die entwickelten schlüssigen Konzepte erneut gerichtlich angefochten werden, da sie den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den modifizierten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.02.2013 die allgemein gültige Arbeitsanweisung zur Berechnung der im Rahmen des SGB II und SGB XII zu bewilligenden Kosten der Unterkunft und Heizung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Grundsicherung im Alter - Vorlage Nr. 50/041/2012
--------------------	---

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wurde bereits mit Versand der Sitzungsunterlagen beantwortet. Weitere Nachfragen bestehen nicht.

Zu Punkt 10:	Personalkostendeckelung Bericht zum Beschluss des Kreistages vom 28.6.2012 - Vorlage Nr. 10/017/2012
---------------------	---

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11:	Stellenplan 2013 - Vorlage Nr. 10/014/2012
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt drei ursprünglich zum Haushalt 2013 gestellte Veränderungsanträge vorliegen. Aufgrund ihrer Stellenplanrelevanz sind diese jedoch im Zusammenhang mit dem Stellenplan zu beraten.

Zum Inhalt der Anträge macht Landrat Hendele deutlich, dass sie in dieser Form nicht zulässig sind. Abgestimmt werden könne lediglich über die Einrichtung zusätzlicher Stellen, nicht jedoch über konkrete Aufgabenzuschnitte. Dies falle in seine Organisationshoheit. Er schlägt vor, wie folgt über die vorliegenden Anträge und den Stellenplan 2013 zu beraten und abzustimmen:

1. Wiedereinführung des Umweltdezernates (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Einrichtung einer Informations-, Koordinierungs- und Dokumentationsstelle „Rechtsextremismus“ mit ½ Stelle (Antrag der SPD-Fraktion)
3. Anhebung des Anteils für die Gleichstellungsstelle auf 1/1 Stelle (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Wiedereinführung eines Umweltdezernates

KA Dr. Ibold erläutert die Hintergründe des Antrags seiner Fraktion. Bereits jetzt seien 40 % des Kreisgebietes bebaut. Seine Fraktion habe den Eindruck, dass der Umweltschutz hinter Aspekten der Wirtschaftsförderung und des Tourismus nur nachrangig betrachtet werde. Seiner Auffassung nach hätten Projekte wie z.B. „Erlebnis Neandertal“ einen anderen Verlauf nehmen können, wenn der Kreis ein eigenständiges Umweltdezernat gehabt hätte. Er wünscht sich den Kreis in einer Moderations- und Ausgleichsfunktion, z.B. im Bereich der Gewerbesteuer.

KA Horzella erkennt nicht, dass durch den Wegfall des Umweltdezernates und die damit verbundene Aufgabenumverteilung ein Mangel für die Bürger oder innerhalb der Verwaltung entstanden wäre. Seine Fraktion wird daher keinen der drei Anträge mittragen.

KA Schulte erklärt, dass seine Fraktion über die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht beraten hat und sich daher der Stimme enthalten wird.

KA Wedel fehlen zu dem Antrag konkrete Beispiele. So sei z.B. die Aufgabe der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gerade angegangen worden, nachdem diese Thematik zuvor jahrelang unberücksichtigt blieb. Sowohl zu diesem Antrag als auch zu dem auf Aufstockung der Stellenanteile für die Gleichstellungsstelle signalisiert er Ablehnung seiner Fraktion. Es handele sich um lediglich politische Anträge, denen keine sachliche Notwendigkeit zu Grunde liegt.

KA Völker zeigt sich angesichts der Antragsbegründung überrascht.

Landrat Hendele erinnert an den gerade einvernehmlich gefassten Beschluss zur Regionalplanung, zu dem im Kreisausschuss große Einhelligkeit über die gute Arbeit der Verwaltung besteht. Diese Aufgabe sei – unabhängig von der Organisationsstruktur – effizient und unter Berücksichtigung des Ausgleichs naturschutzrechtlicher Belange und der Bedürfnisse der kreisangehörigen Städte erledigt worden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung einer zusätzlichen B2-Stelle im Stellenplan 2013.

Beschluss:

Im Rahmen des Stellenplans 2013 wird eine zusätzliche B2-Stelle eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Informations-, Koordinierungs- und Dokumentationsstelle „Rechtsextremismus“ mit ½ Stelle

KA Schulte erläutert den Antrag seiner Fraktion. Inhaltlich gehe es darum, dass der Kreistag eine politische Entscheidung treffen soll, da Rechtsextremismus ein gesamtgesellschaftliches Problem sei. Das Thema werde innerhalb der SPD-Fraktion bereits seit geraumer Zeit diskutiert.

KA Völker hat hinsichtlich des Antrags Bedenken. Sollte man zum Rechtsextremismus eine solche Stelle einrichten, würde in der Konsequenz schnell gefordert, auch andere Ströme zu beobachten. Die im Antrag der SPD-Fraktion angesprochene Problematik sei Aufgabe des Verfassungsschutzes und durch den Kreis und die Einrichtung einer Halbtagsstelle nicht leistbar.

KA Köster-Flasher erinnert an Diskussionen im Ausschuss für Schule und Kultur. Ihrer Auffassung nach verweigern die Fraktionen von CDU und FDP sich einer gesellschaftlichen Aufgabe anzunehmen. Ihre Fraktion unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Es gehe um die Einrich-

tung einer Koordinierungsstelle und nicht um Übernahme von Aufgaben des Verfassungsschutzes. Die „Vogel-Strauß-Politik“ sei kein geeignetes Instrument, faschistisches Gedankengut zu bekämpfen.

KA Wedel weist darauf hin, dass das Thema derzeit auch auf Landesebene diskutiert werde.

KA Horzella sieht keine Zuständigkeit des Kreises und verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht in der letzten Sitzung des Kreispolizeibeirates. Dort sei die Entwicklung der rechtsextremen Szene dargestellt und festgestellt worden, dass im Kreisgebiet keine besondere Gefährdung besteht. Fraglich sei seiner Auffassung nach auch, woher die zu dokumentierenden Daten genommen werden sollen.

KA Kuchler zeigt sich angesichts einiger Äußerungen schockiert. Es gehe darum, Netzwerke aufzubauen und Ansprechpartner zu benennen. Ihrer Auffassung nach sei es an der Zeit, dass sich der Kreis seiner Verantwortung stellt. Sie verweist auf den Treff rechtsextremistischer Gruppierungen in Mettmann und die Demonstration in Velbert. Es gebe Kreise, die auf diesem Feld wesentlich aktiver seien.

KA Schulte ist angesichts der Wende der Debatte enttäuscht. Ziel des Antrags war nicht, den Verfassungsschutz zu ersetzen, sondern eine gesellschaftliche Bewegung zu initiieren.

KA Wedel stellt fest, dass der Konsens aller Demokraten auch im Kreistag nicht infrage gestellt wird. Fraglich sei lediglich, ob der beantragte Mitteleinsatz sinnvoll ist.

Landrat Hendele stellt fest, dass er als Leiter der Kreispolizeibehörde mit dem Polizeipräsidium Düsseldorf eine Konzeption zum Umgang mit rechtsextremen Strömungen entwickelt hat, die um eine Dienstanweisung ergänzt wurde. Er macht deutlich, dass Straftaten von der Polizei verfolgt werden und hält eine zusätzliche administrierende Tätigkeit für nicht sinnvoll, da jegliche Kompetenz fehle. Er steht dafür, gegen jede Form des Extremismus vorzugehen. Die Ablehnung des Antrages resultiere nicht aus seiner Haltung zum Rechtsextremismus, sondern daraus, dass er das Instrument zur Bekämpfung für ungeeignet hält.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer zusätzlichen ½ Stelle im Stellenplan.

Beschluss:

Im Rahmen des Stellenplans 2013 wird eine zusätzliche ½ Stelle eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Anhebung des Anteils für die Gleichstellungsstelle auf 1/1 Stelle

KA Köster-Flashar erläutert den Antrag ihrer Fraktion. Der Frauenförderplan sei eine große Aufgabe, für die nach Auffassung ihrer Fraktion mehr personelle Kapazitäten erforderlich sind.

KA Völker teilt diese Ansicht nicht und stellt fest, dass der Frauenförderplan in der Kreisverwaltung vorbildlich gelebt werde.

Landrat Hendele hält die Aufgabenerfüllung mittels ½-Stelle für wirkungsvoll und auskömmlich. Die Gleichstellungsbeauftragte könne sich zudem auf seine sowie eine breite Unterstützung des gesamten Hauses verlassen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung einer zusätzlichen ½ Stelle im Stellenplan.

Beschluss:

Im Rahmen des Stellenplans 2013 wird eine zusätzliche ½ Stelle eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Dem schließt sich die Abstimmung über den gesamten Stellenplan 2013 an.

Beschluss:

Der Stellenplan 2013 (Teil A und B in Anlagen 2 und 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 12:	Benennungsherstellung zum Haushaltsentwurf 2013 des Kreises Mettmann
	1. Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013
	2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Einwendungen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013
	- Vorlage Nr. 20/048/2012

KA Dr. Ibold meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an, so dass sich die Mitglieder des Kreisausschusses darauf verständigen, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 10.12.2012 zu beraten.

Zu Punkt 13: Haushalt 2013

- 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013**
 - a) Gesamtergebnisplan**
 - b) Gesamtfinanzplan**

- 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013**
- Vorlage Nr. 20/047/2012

Die Mitglieder des Kreisausschusses einigen sich darauf, mit den Haushaltsberatungen erst in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.2012 zu beginnen.

Zu Punkt 14: Änderung der Hauptsatzung, hier: § 10 Verdienstaufschlag für Kreis- tagsmitglieder, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner
- Vorlage Nr. 01/018/2012

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 KrO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, S. 646), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger, sachkundige Einwohner und sonstige beratende Mitglieder der Ausschüsse haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschalles. Dies gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschusssitzungen ebenso wie für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben (z.B.: Fraktionssitzungen, Sitzungen von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten, genehmigte Dienstreisen). Ein Anspruch auf Verdienstaufschlag besteht nur, wenn es nicht möglich und zumutbar ist, Arbeitszeiten und mandatsbedingte Tätigkeiten so aufeinander abzustimmen, dass keine zeitliche Kollision entsteht.

Bei Mandatsträgern, die innerhalb eines vorgegebenen Arbeitszeitrahmens über Lage und Dauer der individuellen Arbeitszeit selbst entscheiden können, ist die Zeit der Ausübung des Mandats innerhalb dieses Arbeitszeitrahmens zur Hälfte auf ihre Arbeitszeit anzurechnen. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschalles ist in diesem Fall auf diese Hälfte beschränkt. Der Verdienstaufschlag wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet; die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Selbständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufschlagpauschale. Sie wird im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen vom Landrat festgesetzt.

Die Verdienstaufschlagpauschalen werden jährlich überprüft und ggf. neu festgesetzt.

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Personen, die

1. a) einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist,

oder

- b) einen Haushalt mit mindestens drei Personen führen und

2. nicht oder weniger als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,

erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz von 8 Euro pro Stunde. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 15. übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden, KA Krick.

**Zu Punkt 15: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- Vorlage Nr. 14/008/2012/1**

Herr Richter teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den vorgelegten Beschlussvorschlag einstimmig angenommen hat.

KA Krick lässt über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der Fassung vom 07.11.2012, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.)

KA Krick dankt dem Landrat, der Verwaltungsführung sowie der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit. Landrat Hendele bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Anschließend übergibt KA Krick den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Zu Punkt 16:	Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2011 - Vorlage Nr. 20/050/2012
---------------------	--

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2011 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.370.035,12 € wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe gedeckt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Überschuss aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 505.789,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17:	Kommunales Integrationszentrum - Vorlage Nr. 50/035/2012
---------------------	---

Beschluss:

- 1) Der Kreis Mettmann richtet zum 01.01.2013 gem. § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 ein Kommunales Integrationszentrum ein.
- 2) Das vorliegende Konzept (Anlage 4) mit den Handlungsschwerpunkten „Bildung“ und „Interkulturelle Öffnung“ für den ersten Durchführungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 wird beschlossen.
- 3) Das Kommunale Integrationszentrum wird – unter dem Vorbehalt, dass die Namensgebung von der Bewilligungsbehörde anerkannt wird – „Kreisintegrationszentrum Mettmann“ heißen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18:	Öffentlich geförderte Beschäftigung - Durchführung von Modellprojekten ab 2013 und kommunale Beteiligung - Vorlage Nr. 50/036/2012
---------------------	---

Beschluss:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich in der Zeit ab 01.01.2013 als kommunaler Träger an dem Landesprogramm „Förderung von Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW“ auf der Basis der in der Vorlage dargestellten Form und gibt einen Letter of Intent (LOI) ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19:	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Ratingen und Velbert über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/011/2012
---------------------	--

Beschluss:

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Ratingen und Velbert über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Städten Ratingen und Velbert durch den Kreis Mettmann vom 21.04.1997 bzw. 30.07.2003 werden entsprechend den Anlagen 5 und 6 geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2011 - Vorlage Nr. 70/011/2012
---------------------	---

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2011 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 1.457.501,84 € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21:	10. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/012/2012
---------------------	---

Beschluss:

Die 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlagen 7 und 8) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22:	2. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) - Vorlage Nr. 70/013/2012
---------------------	---

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) – Anlage 9 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 23: Nachträge

Zu Punkt 23.1: Beabsichtigte Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der archäologi-schen Zone / dem Jüdischen Museum in Köln hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 22.11.2012 - Vorlage Nr. 20/055/2012
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Landschaftsausschuss entgegen aller kommunaler Voten entschieden hat, die Projektsteuerung des Jüdischen Museums in Köln zu übernehmen. Inwieweit dieser Beschluss in die Haushaltsberatungen der Landschaftsversammlung am 19.12.2012 aufgenommen wird, ist derzeit nicht bekannt. Abzuwarten bleibt zudem, wie mit der Einwendung zum Landschaftsverbandshaushalt hinsichtlich dieser Maßnahme umgegangen wird.

KA Völker weist darauf hin, dass seine Fraktion zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2012 einen ähnlichen Antrag stellen wird und schlägt vor, diesen gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion UWG-ME im Kreistag zu beraten.

Damit erklärt KA Horzella sich einverstanden. Ziel seines Antrages sei, dass die jeweiligen Fraktionen Stellung zur Übernahme dieser Aufgabe durch den Landschaftsverband Rheinland nehmen.

KA Schnitzler macht deutlich, dass er den Beschlussvorschlag nicht mittragen wird. Ob die Übernahme der Projektsteuerung langfristig zu haushaltswirksamen Verpflichtungen führe, müsse abgewartet werden.

Anschließend wird der Tagesordnungspunkt ohne Beratung und Beschlussfassung an den Kreistag verwiesen.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 24. stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:39 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Manfred Krick
(Vorsitz zu TOP 15)

gez.
Antje Schäfer